

Risk auch was die Wahl der Stützstellen für die Einlagenmodellierung betrifft restriktiver als die EBA-Leitlinie und fordert, dass keine Stützstellen über 10 Jahre verwendet werden, was insbesondere bei einer langen Aktivseite dazu führt, dass das Risiko einer Drehung der Zinskurve am langen Ende weniger gut durch Sichteinlagen „abgesichert“ werden kann.

Abschließend stellt der BTR 2.3 MaRisk noch klar, das wesentliche Zinsänderungsrisiken in verschiedenen Währungen zu berücksichtigen und das interne Risikotransfers zwischen Anlage- und Handelsbuch zu dokumentieren sind.

Generierung von Daten und Informationen

Weitere Ergänzungen finden sich in BT 3 Anforderungen an die Risikoberichterstattung, wo ebenfalls die einschlägigen Textziffern der EBA-Leitlinie textlich unverändert übernommen werden. Insbesondere ist hier die Anpassung des BT 3.1. Tz. 1 hervorzuheben, die sich mit der Generierung von Daten und Informationen von als wesentlichen eingestuften Risikoarten befasst und somit als einzige Anpassung im MaRisk-Entwurf über die Themen IRRBB und CSRBB hinausgeht.

Andere Teile der EBA-Leitlinie, die sich insbesondere auch mit Model Governance befassen, sind nicht Bestandteil der MaRisk, was vermutlich ebenfalls auf die umfangreichen Anpassungen zu diesem Themenkomplex im Rahmen der 7. Ma-

Risk-Novelle insbesondere im AT 4.3.5 MaRisk zurückzuführen sind. Ebenfalls keine Erwähnung findet der neue EBA Standard Ansatz zum IRRBB.⁴⁾

CSRBB – Credit Spread Risk in the Bank Book

Anders als Zinsänderungsrisiken sind Kreditspreadrisiken im Anlagebuch nun erstmal explizit Teil der MaRisk. Kreditspreadrisiken treten bereits in AT 2.2 Risiken Tz.1 MaRisk sehr prominent als eine neue Risikoart auf, die grundsätzlich als wesentlich einzustufen ist. Auffällig ist hier, dass es an dieser Stelle keine Einschränkung auf das Anlagebuch gibt. Dies bedeutet demnach, dass unabhängig von der tatsächlichen Materialität Kreditspreadrisiken grundsätzlich auch für die Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen sind.

Sofern Kreditspreadrisiken im Rahmen der Risikoinventur gemäß AT 2.2 Risiken als wesentliches Risiko identifiziert wurden, waren diese natürlich bereits vor dem Entwurf zur 8. MaRisk-Novelle in der Risikotragfähigkeit zu berücksichtigen. Allerdings bestand ein größerer Freiraum bezüglich der Definition und Ermittlung des Kreditspreadrisikos.

Neben anderen Textstellen, die weitestgehend analog zum IRRBB ausfallen – beispielsweise jene zu Stresstests und Risiko-Reporting – gibt es mit dem BTR 5 Kreditspreadrisiken im Anlagebuch nun einen eigenen Abschnitt zum CSRBB. Hier

wird analog zum IRRBB eine EVE- wie auch eine NII-Perspektive gefordert. Darüber hinaus wird erwähnt, dass beiden Perspektiven in die Risikotragfähigkeit Rechnung zu tragen ist. Die EBA legt durch die Berücksichtigung von IRRBB und CSRBB in einer Leitlinie und die Definition des CSRBB als marktgetriebene Komponente des Kreditspreads nahe, dass CSRBB als Teil des Marktpreisrisikos aufzufassen ist – im Gegensatz zur idiosynkratischen Komponente, welche in Form des Migrationsrisikos Teil des Kreditrisikos ist. Die MaRisk hingegen ermöglicht gemäß BTR 5 Tz.1 MaRisk das CSRBB dem Marktpreis- oder dem Kreditrisiko zuzuordnen oder es als eigene Risikokategorie zu betrachten. In jedem Fall hat eine Bestimmung separat zu erfolgen. Auswirkungen hat die Zuordnung zum einen, was die Risikoberichterstattung (vgl. BT 3) angeht, zum anderen aber auch was die potenzielle Berücksichtigung von Intrarisiko-Diversifikationseffekten betrifft.

Der BTR 5 Tz. 2 im aktuellen MaRisk-Entwurf spezifiziert näher, welche Positionen im CSRBB zu berücksichtigen sind, nämlich solche, die einem Kreditspreadrisiko unterliegen, wobei die Nichtberücksichtigung von Positionen angemessen zu begründen und zu dokumentieren ist. In der Prüfungs- und Beratungspraxis konnten bei der Umsetzung der EBA-Leitlinie sehr unterschiedliche Auslegungen bei den betroffenen Instituten festgestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Berücksichtigung von nicht zum Fair Value bilanzierten Krediten und Verbindlichkeiten. Bei bestehenden Modellen in der Risikotragfähigkeit wurde überwiegend eine enge Auslegung beobachtet, die den Umfang im Wesentlichen auf zum Fair Value bilanzierte Aktiva beschränkt. Eine andere Interpretation des CSRBB versucht hingegen möglichst das gesamte Bankbuch analog zum IRRBB zu berücksichtigen und hat damit eher den Charakter eines Maßes für Spread-Fris-tentransformation. In jedem Fall stellt die Steuerung des CSRBB Institute vor neue Herausforderungen, da klassische Zinsderivate, die für die IRRBB-Steuerung verwendet werden, hierfür nicht geeignet sind.

Abbildung 2: Mögliche Aufteilung von Spread-Komponenten

Spread-Komponente	Risikoart (Säule II)
Idiosynkratischer Spread (Emittenten-spezifisch)	In der Regel Kreditrisiko In der RTF
Idiosynkratischer Spread (z.B. Sektor, Region)	Häufig Marktpreisrisiko In der RTF
Marktweiter Spread (Rating und ggf. Währung)	CSRBB (gemäß EBA-Leitfaden)
Risikofreier Zins	IRRBB

Quelle: PwC